

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Z1. 30.037/10-III/B/7/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 27. Juni 1986
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft
 -

2000 IAB Klappe - Durchwahl

1986 -07- 01

zu 2126 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Kollegen
 betreffend Lehrlingsausbildung in der verstaatlichten Industrie
 (2126/J)

Trotz vieler Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sind die Arbeitsmarktdaten für diesen Personenkreis noch nicht ganz zufriedenstellend. Es wurden daher in einem Sofortprogramm weitere Förderungsmöglichkeiten für junge Arbeitslose angeboten.

Eine wesentliche Maßnahme geht von der Überlegung aus, daß in Lehrwerkstätten der verstaatlichten Industrie freie Kapazitäten vorhanden sind, während in Zukunft mit einem Facharbeitermangel zu rechnen ist. Daher werden für die Nutzung dieser freien Ausbildungskapazitäten Förderungsmittel zur Verfügung gestellt, wenn in der verstaatlichten Industrie über den Eigenbedarf hinaus Lehrlinge ausgebildet werden. Dadurch soll ein weiterer Beitrag zur Milderung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit geleistet und der Anteil der jungen Arbeitslosen wirksam gesenkt werden.

Zu Punkt 1 der Anfrage

Die Lehrlingsausbildung ist weder auf Regionen noch auf spezielle Berufe beschränkt. Es sollen vielmehr in ganz Österreich, wo die verstaatlichte Industrie freie Ausbildungskapazitäten

- 2 -

anbieten kann, diese genutzt werden. Einerseits um den jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, andererseits um der Wirtschaft auch in Zukunft qualifizierte Facharbeiter zur Verfügung stellen zu können.

Zu Punkt 2 der Anfrage

- ad a Die Lehrlinge werden nach ihrer Ausbildung als qualifizierte Facharbeiter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und so den zu erwartenden Facharbeitermangel mildern helfen.
- ad b Die Lehrlinge und ihre Eltern werden durch die Fachkräfte der Arbeitsmarktverwaltung - vor Beginn dieser Maßnahme ist ein Arbeitsamt zu kontaktieren - ausreichend informiert.

Zu Punkt 3 der Anfrage

Die Ausbildung in der verstaatlichten Industrie wird aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert werden.

Der Bundesminister:

